

# A M T S B L A T T

des

## Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Dienstag, 13. Oktober 2020

Nr. 25/2020

Nr. 170 Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2020 Seite 149  
Nr. 171 Zweckverband „Fichtelgebirgsmuseen“; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Seite 150

Nr. 170

### Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung hat der Kreistag am 27. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung amtlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 97.217.751 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.731.816 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.759.594 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 36.590.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 37.370.528,45 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Bemessungsgrundlagen

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| a) | der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 355.776 EUR    |
| b) | der Grundsteuer für Grundstücke (B)                             | 7.672.870 EUR  |
| c) | der Gewerbesteuer   | 21.743.192 EUR |

d) aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 27.434.332 EUR

e) aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 5.375.585 EUR

f) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 Anspruch hatten 17.958.177 EUR

80.539.932 EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 46,4 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

#### Nachrichtlich:

Folgende Hebesätze für die nachstehenden Kreissteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 500 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B)                              | 500 v.H. |

2. Gewerbesteuer

500 v.H.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2020, AZ: ROF-SG12-1512-10-42-8 die nach der Haushaltssatzung enthaltene Beträge wie folgt genehmigt:

a) Der nach § 2 der Satzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 7.759.594 € wird **wie folgt genehmigt:**

1. Die Kreditaufnahme für Investitionen 2020 wird in Höhe von 4.259.594 € genehmigt.

2. Der Betrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich wird in Höhe von 3.500.000 € genehmigt.

b) Die nach § 3 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 36.590.000 € werden rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Fachbereich „Finanzen und Schulen“ des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO öffentlich zugänglich.

Wunsiedel, 13.10.2020,

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge;  
gez. Peter Berek, Landrat

- Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge 74.600,00 EUR  
- Stadt Arzberg 18.126,00 EUR  
- Stadt Wunsiedel 524,00 EUR

§ 5

Nr. 171

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

**Zweckverband „Fichtelgebirgsmuseen“**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands „Fichtelgebirgsmuseen“ für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.122.137 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 171.647 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Betriebskostenumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

878.000 EUR

festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird gemäß § 12 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

- Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	700.000,00 EUR
- Stadt Arzberg	62.448,21 EUR
- Stadt Wunsiedel	112.551,79 EUR
- Fichtelgebirgsverein e.V.	3.000,00 EUR

b) Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

93.250 EUR

festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird gemäß § 13 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Fachbereich „Finanzen und Schulen“ des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich zugänglich.

Wunsiedel, 13. Oktober 2020

Zweckverband „Fichtelgebirgsmuseen“  
gez. Peter Berek, Landrat, Verbandsvorsitzender